

# **Anhang zur Schlussbilanz der Gemeinde Osterhever zum 31.12.2021**

## **1. Vorbemerkungen**

Nachdem der Jahresabschluss 2014 am 13.06.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, konnte nunmehr darauf aufgebaut und die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 fertig gestellt werden. Die Jahresabschlüsse 2015 – 2019 wurden bereits am 10.12.2021 bzw. 29.03.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Gemäß § 44 (1) GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 Abs. (1) GemHVO-Doppik die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind zur Bewertung entsprechende zeitgemäße Erfahrungswerte angesetzt worden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Umsetzung der Vorschriften für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens zum 01.01.2014 wurde im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert. Grundlage waren die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, die Gemeindeordnung, die GemHVO-Doppik und die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (BBewR) der Gemeinde Osterhever.

Die nach § 55 GemHVO in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten nach § 55 Abs. (4) für die künftigen Jahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für alle ab dem 01.01.2014 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 Abs. (1) GemHVO-Doppik, dass diese mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

der Gemeinden. Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht geändert.

**Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHVO-Doppik**

Gemäß § 56 (1) GemHVO-Doppik ist die Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss zu korrigieren, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass u.a. Vermögensgegenstände zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich Korrekturen in den Bereichen Straßen(-beleuchtung) und Feuerlöschwesen.

Gemäß § 56 (3) GemHVO-Doppik kann eine Berichtigung in den Jahresabschlüssen letztmals im fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, spätestens jedoch im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 wurden somit zum letztmöglichen Zeitpunkt die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Ordnungsprüfung ergebnisneutral durchgeführt

HHJ	Md	Zustand	Betrag	Grund
2020	8	GEBUCHT	6,20 €	Korrektur EÖB nach Ordnungsprüfung
2020	8	GEBUCHT	-134.146,02 €	Korrektur FLV
2020	8	GEBUCHT	144.439,68 €	Korrektur FLV
2020	8	GEBUCHT	-1,06 €	Korrektur EÖB - Straßenbeleuchtung
2020	8	GEBUCHT	-11.669,28 €	Korrektur EÖB nach Ordnungsprüfung
			<b>-1.370,48 €</b>	

Die Vorgänge ziehen eine Minderung des Eigenkapitals um insgesamt 1.370,48 € nach sich. Eine Verteilung auf die Ergebnissrücklage und die Allgemeine Rücklage wird im Jahresabschluss 2021 vorgenommen werden.

Eigenkapital vor Korrektur	347.449,17 €			
EK-Korrekturkonto	-1.370,48 €	115%	- 1.370,48 €	
Allgemeine Rücklage	288.227,57 €	100%	- 1.191,72 €	287.035,85 €
Ergebnissrücklage	39.197,72 €	15%	- 178,76 €	60.413,32 €
vorgetragener JFB	0,00 €			0,00 €
Sonderrücklage	0,00 €			0,00 €
nicht durch EK gedeckter FB	0,00 €			0,00 €
Jahresüberschuss 2020 / 2021	21.394,36 €			-52.194,90 €
Eigenkapital nach Korrektur				295.254,27 €

Das Amt Eiderstedt hat zum 01.01.2014 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2017 aufgestellt, woraufhin der Kreis Nordfriesland eine Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt hat. Die Ergebnisse aus dieser Prüfung wurden in einer Zusammenstellung übermittelt, sodass die Korrekturen umgesetzt werden konnten.

**1. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen**

**AKTIVA**

**1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen verringert sich insgesamt um 4.673,45 € auf 232.098,38 €. Im Jahr 2021 wurde die Drehstromsirene ausgetauscht, diese Erneuerung erhöht das Anlagevermögen (Bilanzposition 1.2.6). Die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen. Weiterhin wurde die noch bestehende Anlage im Bau für den Dorfkern aktiviert

(Sportplatz und WC-Container) und den entsprechenden Positionen in der Bilanz zugeordnet.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringert sich 2021 gegenüber dem Vorjahr um 56.731,43 € von 209.546,80 € auf 152.815,37 €.

Die Forderungen gegenüber dem Amt weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert in Höhe von 131.053,07 € aus. Hierbei handelt es sich um die liquiden Mittel der Gemeinde Osterhever. Zum 31.12.2020 beliefen sich diese auf 182.139,62 €. Die Differenz in Höhe von 51.086,55 € ist in Zeile 44 der Finanzrechnung (Seite 6 von 9) als Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ausgewiesen.

Neben den liquiden Mitteln haben sich ebenfalls die sonstigen Forderungen (Abgrenzung) von 8.236,58 € auf 179,38 € verringert.

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Öffentlich-rechtliche/Privatrechtliche Forderungen/ Vermögensgegenstände</b>		
1552000	Zum Verkauf bestimmte Wohnbaugrundstücke	9.108,05 €
1611800	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, PR	214,82 €
1691800	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, PR	11.270,05 €
1850000	Forderungen liquide Mittel (Amt Eiderstedt)	131.053,07 €
1711800	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	990,00 €
1792000	Sonstige privatrechtliche Forderungen	179,38 €
	<b>Gesamtbetrag der Forderungen/VMG</b>	<b>152.815,37 €</b>

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Wert der bilanzierten Investitionskostenzuschüsse verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 313,24 € auf 2.445,88 €.

<i>HH-Jahr</i>	<i>Zuschussempfänger</i>	<i>Zweck</i>	<i>Wert zum 31.12.2020</i>	<i>Wert zum 31.12.2021</i>
2004	Amt Eiderstedt	Investitionskostenzuschuss Amtsgebäude	2.758,12 €	2.445,88 €
		<b>Summe</b>	<b>2.758,12 €</b>	<b>2.445,88 €</b>

## PASSIVA

## **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital untergliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnismrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital ergibt sich per Saldo aus dem Vermögen der Gemeinde (Aktiva) zum Bilanzstichtag abzüglich des Fremdkapitals (Schulden), das aus den Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „passive Rechnungsabgrenzung“ besteht. Die Bilanzsumme der Gemeinde Osterhever zum 31.12.2021 liegt mit 387.359,63 € um 61.717,12 € unter dem Wert der Vorjahresbilanz. Da das Fremdkapital – zusammengesetzt aus den Bilanzpositionen 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen und 4. Verbindlichkeiten – um 9.522,22 € geringer ausfällt, liegt auch das Eigenkapital im Saldo mit 295.254,27 € um 52.194,90 € unter dem Wert der Vorjahresbilanz. Dieser Wert entspricht dem Jahresfehlbetrag 2021 von 52.194,90 € in der Ergebnisrechnung.

Die Allgemeine Rücklage ist als „Stammkapital“ der Gemeinde anzusehen. Unter Sonderrücklagen werden nicht aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen. Die Ergebnismrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für auflaufende Fehlbeträge vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden im Rahmen der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Jahresabschlüsse zunächst aus der Ergebnismrücklage und dann frühestens nach 5 Jahren aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Unter vorgetragenem Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres entsprechend der Ergebnisrechnung ab. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.194,90 € ab.

Die Ergebnismrücklage soll gemäß § 25 GemHVO-Doppik mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage beläuft sich aktuell auf 21,05 % und liegt bei 60.413,32 €. Der ausgewiesene Fehlbetrag kann somit aus dieser Rücklage ausgeglichen werden (s. Lagebericht).

Liegt der Anteil an der Allgemeinen Rücklage unter dem Wert von 10 %, bedeutet dies, dass sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet.

## **2. Sonderposten**

Die Sonderposten (aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen, Beiträge) steigen in der Summe von 41.730,46 € auf 43.958,50 €.

Für eine Grundstücksschenkung wurden fälschlicherweise anstatt ein Sonderposten, zwei Sonderposten gebildet (als Gegenposition für das steigende AV). Eine dieser Positionen wird richtigerweise ergebniswirksam über 25 Jahre aufgelöst, der zweite wurde bereits im Vorjahr einmalig ergebniswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde keiner dieser Sonderposten bilanzwirksam gebucht. Nach der Korrektur wird nun richtigerweise der Sonderposten weiterhin über 25 Jahre aufgelöst und taucht in der Bilanz auf. Daraus resultiert die „Erhöhung“ im Konto 2310000.

## **3. Rückstellungen**

Der Bestand der Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 verringert sich gegenüber dem Vorjahresstand insgesamt um 2648,20 € auf 6.456,31 €.

Die noch bestehende Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 5.906,31 € wird im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe ergebniswirksam aufgelöst.

Bei der sonstigen anderen Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Gemeinde Norderfriedrichskoog in Höhe von 3.198,20 €, welche in 2021 aufgelöst wurde und nun 0,00 € beträgt.

Ursprünglich wurde im Jahr 2020 beschlossen, die zum 31.12.2020 vorhandenen Rückstellungen aufzulösen und die Mittel aus dieser Rücklage zum Erhalt der Baukultur den jeweiligen Eiderstedter Kirchen zufließen zu lassen. Diese Beschlüsse wurden unter dem Vorbehalt gefasst, dass auch der Kreis Nordfriesland seine Rückstellung auflöst und die Rücklage den Eiderstedter Kirchen zum Erhalt der Baukultur zur Verfügung stellen würde. Der Landrat hat angekündigt, unter Würdigung der aktuellen Steuerrückforderung der Gemeinde Norderfriedrichskoog die vertraglichen Mittel des Kreises nun an die Gemeinde Norderfriedrichskoog auszukehren.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag verringern sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 9.102,06 € auf 41.960,55 €, was im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (4.5) zurückzuführen ist. Die Verringerung ist auf die in 2021 ausgezahlte Brandschutzumlage für 2020 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Bilanzstichtag 0,00 €. Das Darlehen für die LED-Leuchten ist somit vollständig getilgt.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 weiterhin auf 0,00 €.

#### **Anlagen zum Anhang**

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften u.a.

Osterhever, den

Peter Th. Hansen  
-Bürgermeister-